

# Projektordnung

Stand: 19. Januar 2013

## § 1 Grundsatz

- 1) Die Projektordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- 2) Für Erlass, Änderung und Aufhebung der Projektordnung ist grundsätzlich die Mitgliederversammlung zuständig.
- 3) Die Projektordnung tritt mit Wirkung vom 19.01.2013 in Kraft.

## § 2 Allgemein

- 1) Die Projekte dienen der Bewältigung zeitlich befristeter, komplexer Vorhaben.
- 2) Die Projekte können unterschieden werden in:
  - a) Bildungsprojekte
  - b) Strategieprojekte

## § 3 Gründung einer Projektgruppe

- 1) Der Gründungsantrag ist schriftlich beim Vorstand einzureichen und muss eine Beschreibung der Projektidee beinhalten.
- 2) Soweit der Vorstand die Gründung einer Projektgruppe beschließt, hat der Vorstand schnellstmöglich die „konstituierende Projektversammlung“ einzuberufen. Die „konstituierende Projektversammlung“ wird vom zuständigen Vorstandsmitglied geleitet.

## § 4 Genehmigung des Projekts

- 1) Vor der Genehmigung der Projektumsetzung durch den Vorstand dürfen insbesondere:
  - a) keine Rechtsgeschäfte getätigt,
  - b) keine Werbemaßnahmen durchgeführt und
  - c) keine Bildungsangebote realisiert werden.
- 2) Der Genehmigungsantrag ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Die Festlegung über Umfang, Form und Inhalt des Antrags erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied.
- 3) Soweit der Vorstand den Antrag genehmigt, kann die Projektgruppe mit der Projektumsetzung auf Grundlage des genehmigten Antrags beginnen.
- 4) Abweichungen vom genehmigten Antrag können Grund zur Auflösung der Projektgruppe durch den Vorstand sein und bedürfen einer Genehmigung durch diesen.

## § 5 Berichterstattung

- 1) Die Festlegung über Zeitpunkt und Umfang, sowie Form und Inhalt der Berichterstattung erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied.
- 2) Jede Projektgruppe hat dem Vorstand zum 31. Dezember eines jeden Jahres einen schriftlichen Arbeitsbericht, der auch die Rechnungslegung umfasst, vorzulegen.
- 3) Dem zuständigen Vorstandsmitglied ist jederzeit die Einsicht in den aktuellen Stand des Projekts zu ermöglichen.